

Gaststättenerlaubnis:

Wenn Sie eine Gaststätte betreiben wollen, müssen Sie eine Erlaubnis nach § 2 des Gaststättengesetzes (GastG) beantragen.

Es ist jedoch von Fall zu Fall sehr unterschiedlich, welche Unterlagen dafür erforderlich sind. Dies hängt unter anderem von der Betriebsart (z. B. Schank- und Speisewirtschaft, Stehimbiss, Pension usw.), von der geplanten Geschäftsform (z.B. Einzelfirma, GbR, GmbH usw.) und von den Räumlichkeiten des Betriebes (Übernahme, Neubau, Nutzungsänderung usw.) ab.

Die Erteilung der Erlaubnis nach § 2 GastG hängt jedoch auch maßgeblich von den persönlichen Verhältnissen des/der Antragstellers/in ab. Bei der Prüfung der Zuverlässigkeit nach § 4 GastG können in manchen Fällen Fragen zu den persönlichen Verhältnissen notwendig werden.

Aus diesen Gründen ist die Antragstellung per Internet nicht möglich. Das Ordnungsamt rät Ihnen deshalb, mit dem Sachbearbeiter telefonisch einen Beratungstermin zu vereinbaren. Dabei kann der Antrag nach § 2 GastG sofort ausgefüllt und im einzelnen festgelegt werden, welche Unterlagen in Ihrem Fall für die Erlaubnis erforderlich sind.

Eine Information über die eventuell erforderlichen Unterlagen sowie die Hinweise, wo Sie diese Unterlagen erhalten, finden Sie auf der nächsten Seite.

Sachbearbeiter:	Herr Maaser Telefon 09568/81444	Zimmer 125 Fax: 09568/81222	I. Stock
-----------------	------------------------------------	--------------------------------	----------

Für die Erteilung der Gaststättenerlaubnis sind folgende Unterlagen erforderlich:

Bezeichnung der Unterlagen:	Wird erteilt von:
Antrag auf Erteilung der Erlaubnis nach § 2 GastG	Ordnungsamt Neustadt
Pachtvertrag der Brauerei bzw. des Verpächters	Verpächter
Pläne des Betriebes mit Nebenräumen und Freiflächen, bei Neubauten/Nutzungsänderungen die erteilte Baugenehmigung	ggf. Bauamt Neustadt
Polizeiliches Führungszeugnis Antragsteller/in	Meldeamt Wohnsitzgemeinde
Polizeiliches Führungszeugnis Ehegatte bzw. Mitinhaber/in	Meldeamt Wohnsitzgemeinde
Untersuchungszeugnis nach §§ 17/18 Bundesseuchengesetz für Antragsteller/in	Gesundheitsamt des Landratsamtes
Untersuchungszeugnis nach §§ 17/18 Bundesseuchengesetz Ehegatte bzw. Mitinhaber/in	Gesundheitsamt des Landratsamtes
Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung	zuständ. Finanzamt
Unterrichtungsnachweis über die Sachkunde nach § 4 Abs. 1 Gaststättengesetz (GastG)	Industrie- u. Handelskammer (IHK) - bundesweit gültig!
Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (GZR)	Ordnungsamt Wohnsitzgemeinde
Terminvereinbarung mit der Lebensmittelüberwachung Coburg wegen Besichtigung der Betriebsräume (muss vor Eröffnung des Betriebs erfolgen)	Ordnungsamt Neustadt oder Landratsamt Coburg (Telefon 09568/514-233, -234, -235)
Vorlage des Passes und der Aufenthaltserlaubnis (nur bei ausländischen Staatsangehörigen)	
Kostenvorschuß (dient der Deckung von Auslagen und wird mit der Gesamtgebühr verrechnet)	
GbR-Vertrag (bei GbR)	
Handelsregistereintrag (bei GmbH)	
Protokoll Wahl des Vereinsvorsitzenden (bei Vereinen)	

Bei einer **Weiterführung eines bestehenden Betriebes** müssen zur Erteilung der „Vorläufigen Erlaubnis“ nach § 11 GastG mindestens die in der Liste **grau gekennzeichneten** Unterlagen vorhanden sein.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte rechtzeitig vorher an den zuständigen Sachbearbeiter!

Absender

Eingangsstempel/Vermerke

Stadt Neustadt b. Coburg
Ordnungsamt
Georg-Langbein-Str. 1

96465 Neustadt b. Coburg

Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes (§ 12 Abs. 1 GastG) zum Betrieb einer

Schankwirtschaft

Speisewirtschaft

Gästebeherbergung

1) Personalien des Antragstellers/der Antragstellerin

Verein (bzw. Bezeichnung der juristischen Person oder des nichtrechtsfähigen Vereins)					
Name, Vorname					
Geburtsdatum		Geburtsort		Staatsangehörigkeit	
Anschrift					
Ist ein Strafverfahren anhängig?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	Ist ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen gegen eine gewerbl. Tätigkeit anhängig?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Ist ein Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 GewO anhängig?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>			

2) Gegenstand der Gestattung

Aus Anlass		
Im Zeitraum (Datum, Uhrzeit)		
<input type="checkbox"/>	Die Getränkeschankanlage wurde vor Inbetriebnahme nach 8 § Abs. 2 SchankV von einem Sachverständigen abgenommen.	Beim Betrieb einer Schankanlage sind die Auflagen auf dem Beiblatt zu beachten
Zum Ausschank folgender Getränke:		
Hinweis: Bei Ausschank alkoholischer Getränke sind auf Verlangen auch alkoholfreie Getränke zu verabreichen - § 6 GastG		
Zur Abgabe folgender zubereiteten Speisen:		
Verwendung von Mehrweggeschirr	Musikalische Darbietungen sind vorgesehen?	Tanzveranstaltungen sind vorgesehen?
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Gesundheitszeugnis nach §§ 17/18 Bundesseuchengesetz liegt für alle Personen vor, die Speisen zubereiten und in Verkehr bringen	
Ferner sind vorgesehen:		

3) Räumliche Verhältnisse

Ort der Veranstaltung (genaue Bezeichnung des Gebäudes/Grundstücks/Anwesens)					
Name und Anschrift des Eigentümers:					
Anzahl der Sitzplätze:	Größe der Fläche m ² :	Festzelt mit mehr als 75 m ² Grundfläche wird errichtet	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Bautechnische Abnahme hierfür wird gesondert beantragt	<input type="checkbox"/>
Vorhandene Toilettenanlagen (Anzahl eintragen)					
Damenspültoiletten	Herrenspültoiletten	Toilettenwagen	Urinale mit	Stück Becken oder	lfd. m Rinne
Schankanlage wird betrieben?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Schankanlage vorhanden und abgenommen?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Schankanlage wird installiert und vor Inbetriebnahme vom Sachkundigen abgenommen	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Ist fließendes Wasser eingerichtet?	Ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Ist Gläserspüle mit 2 Becken und Trinkwasseranschluss eingerichtet?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		

Der Antragsteller bestätigt, dass er die beiliegenden Hinweise durchgelesen und zur Kenntnis genommen hat. Ihm ist bekannt, dass die Gestattung nur erteilt werden kann, wenn die im öffentlichen Interesse erforderlichen, sanitären und sicherheitstechnischen Einrichtungen vorhanden sind und während der gesamten Dauer des Festes bzw. der Veranstaltung im ordnungsgemäßen und jederzeit brauchbaren Zustand unterhalten werden (z.B. getrennte WC-Anlagen für Damen und Herren), Schankanlagen nur dann betrieben werden dürfen, wenn sie vorher vom Sachkundigen abgenommen wurden und dieser die ordnungsgemäße Beschaffenheit schriftlich bestätigt hat, ein Trinkwasseranschluss vorhanden ist und zum Gläser spülen Spüleinsrichtungen mit zwei Becken und Frisch-Trinkwasserversorgung - siehe Beiblatt - vorhanden sind. Er versichert, dass er die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht hat. Ihm ist bekannt, dass die Gestattung insbesondere dann zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht.

Ort, Datum

, den

Unterschrift des Antragstellers